

Tätigkeitsbericht 2007

Die Kommission „Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung“ tagte im Jahr 2007 vier Mal.

Für alle reproduktionsmedizinischen Zentren war es erforderlich, dass im Jahr 2007, im Rahmen der Umsetzung von EU-Richtlinien 2004/23/EG, die Erlaubnis für die Gewinnung von Geweben und die Durchführung von Laboruntersuchungen gemäß § 20 b AMG und die Erlaubnis für die Be- oder Verarbeitung, Konservierung, Lagerung oder das in Verkehrbringen von Gewebe oder Gewebezubereitung gem. § 20 c AMG beantragt wurden.

Im Vorfeld gab es Kontakte zwischen der Kommission, dem Sozialministerium und dem Regierungspräsidium Leipzig. Alle reproduktionsmedizinischen Zentren Sachsens haben die entsprechenden Genehmigungen erhalten und sind damit weiter arbeitsfähig.

Breiten Raum nahm auch die Diskussion um die reproduktionsmedizinische Versorgung in Chemnitz ein. Durch das Ausscheiden von Prof. Dr. Thomas Steck aus dem Klinikum Chemnitz war die Genehmigung nach § 121 a SGB V erloschen. Die Chefarztstelle konnte 2007 nicht neu besetzt werden. Zum Jahresende 2007 zeichnet sich eine Lösung für die Versorgung der Kinderwunschpatienten in Chemnitz ab.

Am 4. September 2007 kam es zur konstituierenden Sitzung der neu gewählten Kommission. Herr PD Dr. habil. Joachim Weller ist zum Ende der Wahlperiode auf eigenen Wunsch ausgeschieden. Herr Dr. Fayez Abu Hmeidan wurde in die Kommission gewählt. Zum Vorsitzenden wurde wieder Herr Dr. Jürgen Held gewählt. Weiterhin wurden die Anträge von nicht verheirateten Paaren, zur Durchführung der assistierenden Sterilitätstherapie, von der Kommission entschieden.

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 155 Anträge neu gestellt:

- 107 Anträge wurden im Jahr 2007 bearbeitet,
- 106 Anträge konnten davon genehmigt werden,
- 1 Antrag wurde abgelehnt,
- 34 Anträge wurden zurückgezogen
- 14 Anträge sind noch in Bearbeitung

Auf Grund des Zeitdrucks, unter dem gerade ältere Kinderwunschpatienten stehen, gibt es in dringenden Fällen die Möglichkeit, die Anträge im Umlaufverfahren durch die Kommissionsmitglieder entscheiden zu lassen.

Die Kommission hat mit den gesetzlichen Krankenkassen Kontakt aufgenommen, um die Bedeutung der künstlichen Befruchtung im Ausland abzuklären. Nach Auskunft der Krankenkassen spielen diese Behandlungen im Ausland keine bedeutende Rolle.

Die Qualitätskontrolle der Leistungen der reproduktionsmedizinischen Zentren erfolgt jährlich durch die Kommission anhand der Ergebnisse, die im Deutschen IVF-Register zusammen gestellt werden. Dadurch ist es möglich, die Leistungen zentrumsbezogen einzuschätzen. Leider konnten 2007 die Ergebnisse nicht abschließend bearbeitet werden, da offensichtlich noch nicht alle Daten in die Auswertung einbezogen waren. Die Auswertung wird 2008 erfolgen.

Dr. Hans-Jürgen Held, Dresden, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2008)